

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Heidenburg am Donnerstag, dem 21. Januar 2010 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“ in Heidenburg

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Jäger als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Errichtung einer zusätzlichen Windkraftanlage
3. Forsthaushaltsplan 2010
4. Neuabschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages „Licht und Service“ sowie Stromlieferangebot RWE-Vertriebs AG
5. Anschaffung zusätzlicher Bühnenteile für die Mehrzweckhalle
6. Einrichtungsergänzung Kindergarten
7. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs.3 GemO
8. Zuordnung zur Ärztlichen Bereitschaftszentrale
9. Wanderweg Traumschleife
10. Informationen / Verschiedenes
 - a) Informationen
 - b) Verschiedenes
 - c) Antrag der FWG zur Kommunalreform

Öffentlich

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

Zu 2.: Errichtung einer zusätzlichen Windkraftanlage

Ortsbürgermeister Jäger teilte mit, dass beabsichtigt sei, im Bereich des Windparks Berglicht zusätzliche Windenergieanlagen zu errichten. Ein Standort liege auf Gemarkung Heidenburg und innerhalb des im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Vorranggebietes. Er erteilte das Wort den Herren Heinemann und Hufnagel, die für die Betreuung des Windparks Berglicht zuständig sind und die er gebeten hat, dem Rat die näheren Einzelheiten darzulegen.

Die Vertreter der Fa. ABO-Wind erläuterten die Standortplanung und die Eckpunkte der vertraglichen Vereinbarung. So soll die Anlage in einem Abstand von mehr als 1.200 m von der Ortslage errichtet und die bereits bestehende Infrastruktur größtenteils mit genutzt werden. Der Vertrag soll für eine Laufzeit von 25 Jahren Gültigkeit haben und beinhalte u.a. die Vereinbarung von Pachtzahlungen, die sich an der Einspeisevergütung orientieren, den Ausbau der Wege bzw. deren Wiederherstellung, eine Jagdpachtentschädigung während der Bauzeit, die Haftung des Betreibers und eine Rückbaubürgschaft zum Ende der Vertragslaufzeit.

Nach dem Vortrag der Vertreter der Fa. ABO-Wind stimmte der Ortsgemeinderat der Errichtung der Windenergieanlage auf dem Grundstück der Ortsgemeinde im Gemarkungsbereich „In Wollmerswies“ auf Flur 7, Flurstücks-Nr. 29 und der vertraglichen Vereinbarung mit dem Betreiber zu.

Der Beschluss war einstimmig.

Zu 3.: Forsthaushaltsplan 2010

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzung des Ortsgemeinderates vom 11. November 2009, in der die Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes vertagt wurde, bis die in der Sitzung aufgeworfenen Fragen beantwortet seien. Er habe den Leiter des Forstamts, Herrn Wagner, und den Revierleiter, Herrn Meyer, gebeten, zu den gemeinsamen Anträgen der Fraktionen im Gemeinderat Stellung zu nehmen.

Herr Wagner bemerkte in seiner Stellungnahme, es sei zutreffend, dass er sich bei den Diskussionen um die Einführung des TPL-Konzeptes dahingehend geäußert habe, bei den Revierdienstkosten seien Einsparungen in einer Größenordnung von 30 % möglich. Zu den Aussagen stehe er noch heute. Allerdings habe er seinerzeit angenommen, auch die Ortsgemeinde Neunkirchen würde sich an dem neuen Revier beteiligen.

Der Forstwirtschaftsplan 2010 für Heidenburg gehe von einem Betrag von 13.200 € für den staatlichen Revierdienst aus. Würde man von dem alten Revierzuschnitt vor der Einführung des TPL-Konzeptes ausgehen, wäre für Heidenburg ein Betrag von 19.300 € einzusetzen. Aus dem Unterschiedsbetrag errechne sich eine Differenz von 6.100 € oder rd. 32 %, obwohl sich die Ortsgemeinde Neunkirchen nicht an der Revierneubildung beteiligt hat.

Die Frage, ob für die Ortsgemeinde Mehrkosten entstehen, wenn sich verschiedene Körperschaften nicht am TPL-Konzept beteiligen, könne eindeutig mit nein beantwortet werden. Dies habe das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in einem Urteil vom Dezember 2009 bestätigt. Das Urteil werde in Kürze veröffentlicht.

Von Revierleiter Meyer wurde anschließend detailliert die Frage anhand von Grafiken und Auflistungen beantwortet, wie sich das Verhältnis zwischen dem Einsatz von Waldarbeitern und dem Einsatz von Fremdfirmen im Jahre 2009 und nach der Planung in 2010 kostenmäßig darstellt.

Nach der zufriedenstellenden Beantwortung der Thematik beschloss der Ortsgemeinderat ohne weitere Aussprache den Forstwirtschaftsplan 2010 in der in der letzten Sitzung vorgelegten Form.

Der Beschluss war einstimmig.

Zu 4.: Neuabschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages „Licht und Service“ sowie Stromlieferangebot RWE-Vertriebs AG

Der Ortsbürgermeister gab zur Kenntnis, dass der laufende Straßenbeleuchtungsvertrag am 31.12.2009 endet und insoweit die Entscheidung über einen neuen Vertrag ansteht. Der Vertragsentwurf liege den Fraktionsvorsitzenden vor. Mit dem neuen Träger möchte die RWE Netz-AG - Kommunalbetreuung dem Wunsch der Kommunen nach mehr Flexibilität und geringeren Preisen im Bereich der Straßenbeleuchtung nachkommen und habe daher ein modulares Vertragswerk mit obligatorischen Grundmodulen und diversen Wahlleistungen konzipiert. Beispielsweise bestehe nunmehr die Möglichkeit, mit bereits standardmäßig eingesetzten Leuchtmitteln der neuesten Generation den Wartungszyklus von bisher 3 auf 4 Jahre auszudehnen und so zu einer deutlichen Kostenersparnis beizutragen. Die Verträge beginnen am 1. Januar 2010 und haben eine Erstlaufzeit von 5 Jahren. Sie verlängern sich automatisch jeweils um 3 Jahre, wenn sie nicht vorher fristgerecht gekündigt werden. Neben dem deutlich reduzierten Preis für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage in Höhe von 34,88 € (einschl. MwSt) je Leuchte und Jahr (Preis für die Module Betrieb, Instandhaltung Straßenbeleuchtungsnetz, Instandhaltung Leuchtstelle) ist auch eine gegenüber der jetzigen Vertragsvereinbarung verbesserte Endschaftsregelung Gegenstand des Vertragsangebotes. Hiernach gehen nach Ende des neuen Vertrages, somit frühestens am 1.1.2015 und für den Fall, dass dann kein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und RWE abgeschlossen wird, die Leuchtstellen unentgeltlich in den Besitz der Ortsgemeinde über. Für den Übergang des Straßenbeleuchtungsnetzes zahlt die Ortsgemeinde an RWE den Sachzeitwert zum Tag des Vertragsendes. Während der Vertragslaufzeit errichtete oder erneuerte und von der Ortsgemeinde vergütete Anlageteile bleiben dabei unberücksichtigt und werden der Ortsgemeinde unentgeltlich übereignet. Sofern die Ortsgemeinde von einem Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages absieht, ist für den Anlagenübergang zum 31.12.2009 ein Kaufpreis gemäß der im alten Straßenbeleuchtungsvertrag vereinbarten Endschaftsregelung zu zahlen.

Neben dem neuen Vertragsangebot „Licht und Service“ ist ebenfalls ein Angebot zur Stromlieferung für die Straßenbeleuchtungsanlage beigefügt. RWE hält sich an die vorliegenden Angebote (Dienstleistungsvertrag „Licht und Service Stromlieferungsangebot“) bis zum 19.02.2010 gebunden.

Darüber hinaus sei darauf hinzuweisen, dass die RWE Rheinland-Westfalen Netz AG zurzeit mit dem Gemeinde- und Städtebund über einen Mustervertrag „Licht und Service“ verhandelt. Wenn sich daraus neue bzw. geänderte Regelungen ergeben, die die Kommunen besser stellen, könne die Ortsgemeinde den Mustervertrag nachträglich übernehmen. Daraus ergibt sich keine Verlängerung der Laufzeit. Eine entsprechende Vereinbarung wird als Nebenvereinbarung Vertragsbestandteil und ist den Vertragsunterlagen beigefügt (analog Konzessionsvertrag).

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages „Licht und Service“ sowie des Stromlieferungsvertrages mit der RWE Vertriebs AG zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 5.: Anschaffung zusätzlicher Bühnenteile für die Mehrzweckhalle

Ortsbürgermeister Jäger machte darauf aufmerksam, dass seit der Inbetriebnahme der Heidenburghalle 17 Bühnenelemente fehlen. Bisher seien mit Hilfskonstruktionen und ausgeliehenem Material die fehlenden Bühnenteile provisorisch bei verschiedenen Veranstaltungen ersetzt worden. Ein amtlich bestellter Bühnengutachter habe dieses Vorgehen bei einer Prüfung als nicht zulässig beanstandet. Allein aus sicherheitstechnischen Erwägungen seien die zusätzlichen Bühnenteile unabdingbar notwendig. Er schlug vor, die fehlenden Bühnenteile

zu beschaffen. Die bereits eingeholten Angebote würden sich auf nur ein Modell beziehen, da diese zu den vorhandenen Bühnenteilen passen müssen. Die Finanzierung erfolge im Haushalt 2010.

Der Rat stimmte dem Vorschlag des Ortsbürgermeisters zu und beschloss, die besagten Bühnenteile von der Fa. BBS GmbH (Beleuchtungstechnik-Bühnentechnik-Schenk) zum Angebotspreis von rd. 4.964 € zu beschaffen.

Der Beschluss war einstimmig.

Zu 6.: Einrichtungsergänzung Kindergarten

Der Rat wurde darüber unterrichtet, dass insbesondere aus gesundheitlichen Aspekten und zur Verbesserung der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ergänzenden Einrichtungsgegenstände für dringend erforderlich erachtet werden. Dies seien insbesondere verstellbare Stühle für Erzieher und Wickeltische für Kinder unter 3 Jahren. Eine Nichtanschaffung würde ein Verstoß gegen die Fürsorgepflicht des Trägers gegenüber dem Kindergartenpersonal darstellen. Die Finanzierung erfolge in dem für 2010 aufzustellenden Haushalt.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Einrichtungsgegenstände anzuschaffen. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Abstimmung mit der Kindergartenleiterin entsprechende Angebote einzuholen.

Zu 7.: Annahme von Spenden gem. § 94 Abs.3 GemO

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Ortsgemeinde im Jahre 2009 folgende Spenden angenommen hat:

- a) am 27.03.2009 von Dieter Schmitt für Spielmaterial im Kindergarten in Höhe von 200 €
- b) am 05.05.2009 von Bernd Lauxen für Spielmaterial im Kindergarten in Höhe von 260 €.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung dürfe die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendung annehmen. Über die Annahme der Spenden habe der Ortsgemeinderat zu entscheiden.

Der Ortsgemeinderat stimmte der Annahme der aufgeführten Spenden einstimmig zu.

Zu 8.: Zuordnung zur Ärztlichen Bereitschaftszentrale

Ortsbürgermeister Jäger informierte darüber, dass der Verbandsgemeinderat Thalfang am 21.12.2009 eine Resolution zur Zuordnung der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde zum ärztlichen Bereitschaftsdienst in Birkenfeld verabschiedet hat. Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz, an die die Resolution übermittelt wurde, habe mit Schreiben vom 11. Januar 2010 hierauf geantwortet. Den Inhalt des Schreibens, das im Ergebnis die Zuordnung nach Birkenfeld bestätigt, gab er dem Rat zur Kenntnis.

Nach ausführlicher Diskussion war der Ortsgemeinderat der Auffassung, dass die Bevölkerung die Meinung der KV nicht teilt nahm hierzu wie folgt Stellung:

- 1.) Eine Verbesserung der Versorgung durch die Angliederung an die Bereitschafts-Zentrale Birkenfeld wird in keiner Weise bei den Bürgerinnen und Bürgern von Heidenburg gesehen.

Die Gründe hierfür haben wir bereits in der Resolution der Verbandsgemeinde Thalfang, deren Auslöser die Ortsgemeinden Heidenburg und Büdlich waren, ausreichend dargelegt. Falls notwendig, wird die Ortsgemeinde Heidenburg dies gerne durch eine Bürgerbefragung bestätigen.

2.) Wir gehen davon aus, dass die Patienten aus Heidenburg, neben den im Schreiben der KV RLP aufgeführten Bereitschafts-Zentralen und diensthabenden Ärzten, auch den Bereitschaftsdienst in den Verbandsgemeinden Neumagen und Schweich aufsuchen können. Wir bitten deshalb zusätzlich zu den bereits aufgeführten Bereitschaftsdiensten auch diese (VG Neumagen u. Schweich) in unserem Amtsblatt zu veröffentlichen. Insbesondere auch deshalb, weil viele Heidenburger ihren Hausarzt in Leiwen haben.

3.) Der Unterschied des Bereitschaftsdienstes und des Notdienstes ist auch in Heidenburg allgemein bekannt, zumindest werden die Mitglieder des Gemeinderates u.a. weiterhin aufklären.

4.) Wir sind der Meinung, dass eine Versorgung bei Hausbesuchen durch den Bereitschaftsdienst Birkenfeld nicht gewährleistet werden kann, insbesondere in den Wintermonaten. Dies ist u.a. auch in der vorliegenden Resolution hinreichend begründet. Wir sind auch gerne bereit, mit den Entscheidungsträgern die Fahrtstrecken nach Birkenfeld und nach Trier abzufahren, um unsere Bedenken erkennbar zu machen.

5.) Weiterhin wurde aus der Bürgerschaft beklagt, dass beim Besuch der Bereitschaftsdienst-Zentrale Birkenfeld ein Medikament verordnet wurde, das dann in Idar-Oberstein in der Bereitschafts-Apotheke abgeholt werden musste (18 km Distanz). Auch das ist so nicht hinnehmbar. In Trier wäre das vor Ort zu erledigen gewesen.

Im Ergebnis bittet der Gemeinderat eindringlich per Gemeinderatsbeschluss, die Ortsgemeinde Heidenburg der Bereitschaftsdienst-Zentrale Trier zuzuordnen. Sollten sich eine weitere Bereitschaftsdienst-Zentrale in der Stadt Schweich bilden, wäre das dann eine mögliche Alternative.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 9.: Wanderweg Traumschleife

Der Ortsbürgermeister erinnerte daran, dass der Rat sich in der Vergangenheit schon des Öfteren mit der Anlegung von Wanderwegen beschäftigt habe. Nunmehr nehme eine weitere Traumschleife konkrete Formen an. Für Wanderer und Naturfreunde tue sich viel rund um den Saar-Hunsrück-Steig. In der Region zwischen Mosel, Rhein, Saar und Nahe entstehe ein dichtes Netz fantastischer Premium-Wanderwege, die "Traumschleifen Saar-Hunsrück". Rund die Hälfte der über 60 geplanten Traumschleifen könnten bereits erwandert werden. Geplant sei ein neuer Rundwanderweg durch die Gemarkungen Büdlich, Breit und Heidenburg, der als Gemeinschaftsprojekt erschlossen werden soll. Er erläuterte dem Rat die Streckenführung und schlug vor, die weitere Bearbeitung dem Ortsbürgermeister und dem zuständigen Ausschuss zu übertragen.

Dem stimmte der Ortsgemeinderat einstimmig zu.

Zu 10.: Informationen / Verschiedenes

a) Informationen

Der Vorsitzende informierte darüber, dass

1. die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ortsgemeinderates zum Haushalt 2010 am 9. und 22. Februar jeweils um 19.30 Uhr stattfinden,
2. die Kläranlage zwischenzeitlich fertiggestellt ist und die Verbandsgemeindewerke hier rd. 2 Mio. € in Heidenburg investiert haben, wofür er sich bei der Verbandsgemeinde herzlich bedanke,
3. am 14. März 2010 der sog. „Hungermarsch“ von Thalfang über Berglicht nach Heidenburg geplant ist,
4. auch 2010 die Möglichkeit der kommunalpolitischen Weiterbildung besteht. Hierzu verteilte er entsprechende Kursangebote.

b) Verschiedenes

aus dem Rat wurde beanstandet, dass

1. die Instandsetzungsarbeiten an den Kanalschächten nicht ordnungsgemäß und fachgerecht ausgeführt wurden und die Ortsgemeinde deshalb an der Abnahme beteiligt werden sollte,
2. die Leuchte im Bereich des Gehweges zur Schule aufgrund des dichten Pflanzenbewuchses kaum geeignet ist, den Weg vernünftig auszuleuchten und die hier zuständige Verbandsgemeinde um eine zeitnahe Lösung gebeten werden soll,
3. die Schadstelle an der Kreisstraße nach Thalfang nach dem Unfall eines Landwirts mit seinem Silo-Anhänger mangelhaft repariert wurde und die Verbandsgemeindeverwaltung gebeten werde, die Kreisverwaltung zu informieren und zur Nachbesserung aufzufordern.

c) Antrag der FWG zur Kommunalreform

Von der FWG-Fraktion im Gemeinderat wurde beantragt, die anstehende Kommunalreform in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates als Tagesordnungspunkt zu behandeln und den Bürgermeister der Verbandsgemeinde bzw. den zuständigen Fachbereichsleiter hierzu einzuladen, um dem Rat von fachkundigen Personen entsprechende Informationen zu vermitteln.